



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14062-10-1061

Racofix® Multi-Flexkleber schnell

Warengruppe: Fliesenkleber - Kleber



Racofix®
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 12.03.2025



Produkt:

Racofix® Multi-Flexkleber schnell

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1061

Racofix
DAS ORIGINAL

Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Racofix® Multi-Flexkleber schnell

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1061

Racofix
DAS ORIGINAL

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 23.08.2026		



Produkt:

Racofix® Multi-Flexkleber schnell

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1061

Racofix
DAS ORIGINAL

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Im Bereich Bodenverlegewerkstoffe ist das Emicode-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V., relevant. Die emissionsärmsten Produkte tragen das Zeichen EC1plus.



Produkt:

Racofix® Multi-Flexkleber schnell

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1061

Racofix
DAS ORIGINAL

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-haus.de/de/Sentinel-Haus/Qualit%C3%A4ten/Qualitaeten-Pruefkriterien>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: RACOFIX MULTI-FLEXKLEBER SCHNELL

Handelscode: 1320.SOR

UFI: 1M00-Q0NC-T009-FFVP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Klebemörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO Bauchemie GmbH

Biebricher Strasse 74

65203 - Wiesbaden - - - DEU

Phone: +49-(0)611/1707-0

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren
in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser <10 Mikron,

laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist.
Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: RACOFIX MULTI-FLEKKLEBER SCHNELL

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentra Name tion (% w/w)	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥2.5 - <5 % Portland Zement, Cr(VI) <2ppm	CAS:65997-15-1 EC:266-043-4	STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318	
≥0.25 - <0.49 % kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ)	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.
- Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

- Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augenreizung
- Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

- (siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Wasser
- Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

- Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Geeignete Atemgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.
- Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK- Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
Portland Zement, Cr(VI) <2ppm CAS: 65997-15-1	ACGIH		Langzeit 1 mg/m3 (E,R), A4 - Pulm func, resp symptoms, asthma
	National	FINNLAND	Langzeit 5 mg/m3 FINLAND, inhalerbart damm
	National	FINNLAND	Langzeit 1 mg/m3 FINLAND, respirabel fraktion
	NDS	POLEN	Langzeit 6 mg/m3 frakcja wdychalna
	NDS	POLEN	Langzeit 2 mg/m3 frakcja respirabilna
	ACGIH		Langzeit 1 mg/m3 A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen;pulmonary function;respiratory symptoms;asthma
	National	SPANIEN	Langzeit 4 mg/m3
	National	FINNLAND	Langzeit 5 mg/m3
	National	FINNLAND	Langzeit 1 mg/m3
	National	PORTUGAL	Langzeit 10 mg/m3
	National	BELGIEN	Langzeit 10 mg/m3
	NDS	POLEN	Langzeit 6 mg/m3
	NDS	POLEN	Langzeit 2 mg/m3
	National	UNGARN	Langzeit 10 mg/m3
	Malaysi a OEL	MALAYSIA	Langzeit 10 mg/m3 5 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust);10 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
	National	LETTLAND	Langzeit 6 mg/m3

National VEREINIGTES KÖNIGREICH Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3

National VEREINIGTES KÖNIGREICH Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 12 mg/m3

National VEREINIGTES KÖNIGREICH Langzeit 4 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3

National RUMÄNIEN Langzeit 10 mg/m3

National KROATIEN Langzeit 10 mg/m3

National KROATIEN Langzeit 4 mg/m3

National PORTUGAL Langzeit 1 mg/m3

National BELGIEN Langzeit 1 mg/m3

kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ)
CAS: 14808-60-7

Langzeit 0,025 mg/m3

A2 - Suspected Human Carcinogen;lung cancer;pulmonary fibrosis

National ARGENTINIE N Langzeit 0,05 mg/m3

National AUSTRALIEN Langzeit 0,1 mg/m3

National ÖSTERREICH A* Langzeit 0,15 mg/m3

National BELGIEN Langzeit 0,1 mg/m3

National BULGARIEN Langzeit 0,07 mg/m3

National KROATIEN Langzeit 0,1 mg/m3

National TSCHIECHIEN Langzeit 0,1 mg/m3

National DÄNEMARK Langzeit 0,1 mg/m3; Kurzzeit 0,2 mg/m3
Respirabel fraktion, respirable fraction
E: Stoffet har en EU-grænseværdi.
K: Stoffet anses for at kunne være kræftfremkaldende.

National DÄNEMARK Langzeit 0,3 mg/m3; Kurzzeit 0,6 mg/m3
Total dust

National ESTLAND Langzeit 0,1 mg/m3

National FINNLAND Langzeit 0,05 mg/m3
Respirabel fraktion. Respirable fraction

National FRANKREICH Langzeit 0,1 mg/m3

National UNGARN Langzeit 0,15 mg/m3

National ITALIEN Langzeit 0,1 mg/m3

National LITAUEN Langzeit 0,1 mg/m3

Malaysi a OEL MALAYSIA Langzeit 0,1 mg/m3
0.1 mg/m3 TWA (respirable dust)

NDS NIEDERLAND E Langzeit 0,075 mg/m3

National NORWEGEN Langzeit 0,3 mg/m3
Totalstøv (total dust);
K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.

National NORWEGEN Langzeit 0,05 mg/m3
Respirabelt støv (respirable dust);
K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.
G: EU har fastsatt en bindende grenseverdi og/eller anmerkning av stoffet.

ACGIH Langzeit 0,025 mg/m3
(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer

EU Langzeit 0,025 mg/m3
A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer

NDS POLEN Langzeit 2 mg/m3
frakcja wdychalna

NDS POLEN Langzeit 0,3 mg/m3
frakcja respirabilna

NDS POLEN Langzeit 0,1 mg/m3

National PORTUGAL	Langzeit 0,025 mg/m ³
National RUMÄNIEN	Langzeit 0,1 mg/m ³
National SLOWAKEI	Langzeit 0,1 mg/m ³ ; Kurzzeit 0,5 mg/m ³
National SLOWENIEN	Langzeit 0,1 mg/m ³
National SPANIEN	Langzeit 0,05 mg/m ³
National SCHWEDEN	Langzeit 0,1 mg/m ³ Respirabel fraktion. Respirable fraction C: Ämnet är cancerframkallande. M: Medicinska kontroller.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Empfohlen werden Nitrilhandschuhe (Materialdicke 1,3mm; Durchbruchzeit $> 480\text{min}$). Nicht empfohlen werden sind Handschuhe, welche nicht wasserdicht sind

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149)

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoffe

Aussehen: staub

Farbe: weiß grau

Geruch: zementartig

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: Nicht verfügbar

pH (wässrige Dispersion, 10%): 12.00

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: $< 5\text{ g/l}$

Löslichkeit in Öl: unlöslich

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichtezahl: 1.50 g/cm^3

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar
Leitfähigkeit: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen: ==
Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2(H319)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
e) Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
f) Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
g) Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert
j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

kristalline Kieselsäure (Ø a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg
<10 µ)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren
in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar
Lufttransport (IATA):
Nicht anwendbar
Seetransport (IMDG):
Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Das Produkt enthält Chrom (VI) in gemäß Annex XVII pkt. 47 begrenzten Mengen. Die Lagerzeit gemäß den Informationen auf der Verpackung ist Folge zu leisten.

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w)

Nationale Vorschriften

MAL-kode: 00-4 (1993)

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren
1272/2008**

3.3/2 Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

*** Das Datenblattmodell wurde gemäß der veränderten Richtlinie angepasst.**

Multi-Flexkleber schnell



- Zementärer, schnell erhärtender, verformbarer Flexmörtel, gemäß C2 FTE S1 nach DIN EN 12004
- Zum Ansetzen und Verlegen von keramischen Fliesen und Platten auf Balkon, Terrasse sowie auf Wand- und Fußbodenheizungen
- Im Innenbereich bis 120 cm Kantenlänge (1,44 m²), im Außenbereich bis 60 cm Kantenlänge (0,36 m²)
- Bereits nach 3 Stunden begeh- und verfugbar
- Faserverstärkt, dadurch hoch standfest
- S1: Biegezug 2,5 mm
- Empfohlen von Sentinel Haus Institut

Verbrauch Ca. 1,2 kg/m² je mm Schichtdicke

Anwendungsgebiete

Fliesen und Platten aus Steinzeug und Feinsteinzeug, verfärbungsunempfindlicher Naturwerkstein, Betonwerkstein, Spaltplatten, Klinker- und Ziegelplatten, keramische Formteile, Mosaik. Für Balkone und Terrassen, Wohnbereiche, Gewerbe- und Industriebereiche, Feucht- und Nassräume, auf Wand- und Fußbodenheizungen.

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen sauber, ebenflächig, trocken, tragfähig, rissfrei, formbeständig und frei von haftungsmindernden Stoffen (z. B. Staub, Öl, Wachs, Trennmitteln, Ausblühungen, Sinterschichten, Lack- und Farbresten) sein. Vorhandene Risse in Estrichen sind mit Racofix® Rissharz zu verschließen. Unebene Untergründe können mit Racofix® Reparatur-Mörtel (Wand und Boden), Racofix® RF 7-Fließspachtel oder Racofix® Nivelliermasse (Boden) ausgeglichen werden. Junge Untergründe: Junge, unbeheizte Zementestriche können mit Racofix Multi-Flexkleber schnell bis zum max. fünften Tag mit Fliesen und Platten (Format 60 × 60 cm) belegt werden. Der Estrich muss hierzu tragfähig sein und den Anforderungen der DIN 18 560 entsprechen. Bis zur Verlegung muss der Estrich vor zu schneller Austrocknung geschützt werden. Junge Betonuntergründe (mind. 28 Tage alt) müssen oberflächenfest und frei von haftungsmindernden Stoffen wie Schalölrückständen sein. Gegebenenfalls den Beton mechanisch vorbehandeln. Unbeheizte Calciumsulfatestriche müssen einen Feuchtigkeitsgehalt 0,5 CM-% aufweisen und ausreichend geschliffen, abgesaugt und grundiert werden. Beheizte Zement- und Calciumsulfatestriche müssen vor der Verlegung belegereif geheizt werden: Zementestriche 2,0 CM-%, Calciumsulfatestriche 0,3 CM-%.

Grundierung

Racofix® Grundierung: saugende Untergründe wie Gipsputz; Gipswandbauplatten; Gipskarton/Stoßfuge und Abspachtelungen; Gipsfaserplatten; Calciumsulfatestriche (Fliesen und Platten = 40 × 40 cm); Trockenestriche; stark oder unterschiedlich saugender Porenbeton (innen); Zement- und Kalkzementputz; Putze hergestellt aus Putz- und Mauerbinder; vollfugiges Mauerwerk; Zementestrich; Beton. Racofix® Spezial-Haftgrund: glatte und porengeschlossene Untergründe wie z. B. alte Fliesen-, Terrazzo-, Naturwerkstein- und Betonwerksteinbeläge; Holzuntergründe; nicht

Wand Boden innen außen

besandete Gussasphaltestriche (innen); Magnesiaestriche; nicht saugender Beton; Untergründe mit alten Klebstoffresten von Parkett, PVC- oder Teppichböden; alte festanhaftende Hart-PVC- und Linoleumbeläge. Sonderfall Calciumsulfatestrich: Bei der Verlegung von Formaten 0,2 m² auf Calciumsulfatestrichen (typische Fließestriche, auch als Anhydritestriche bezeichnet) ist eine Grundierungskombination aus Racofix® Grundierung und Racofix® Spezial-Haftgrund zu verwenden. Der erste Auftrag erfolgt mit Racofix® Grundierung (unverdünnter Auftrag). Hierdurch wird das Saugverhalten des Calciumsulfatestrichs reduziert. Nach einer Trockenzeit von ca. 12 Stunden wird anschließend der Racofix® Spezial-Haftgrund dünnsschichtig aufgebracht. Die Trockenzeit beträgt 1–2 Stunden. Dieser Schritt erzielt eine absperrende Wirkung. Anschließend erfolgt auf dem grundierten Untergrund die möglichst hohlraumfreie Verlegung der großformatigen Platten im „Buttering-Floating-Verfahren“, auch bekannt als „Kombiniertes Verfahren“.

Verarbeitung

Wasser in ein sauberes Gefäß vorgeben und mit Racofix® Multi-Flexkleber schnell klumpenfrei anmischen (am besten maschinell). Nach einer Reifezeit von ca. 5 min. nochmals durchmischen. Unter kräftigem Druck eine Kontaktschicht, dann mit passender Zahnkelle das Kammbett aufziehen (Werkzeugwinkel 45 °– 60 °). Fliesen/Naturstein innerhalb der klebeoffenen Zeit in das Kleberbett unter Druck einschieben und justieren. Da die klebeoffene Zeit stark von den jeweiligen Umgebungsbedingungen abhängt, ist die Hautbildung ständig mit den Fingerkuppen zu prüfen. Nicht mehr Fliesenkleber aufziehen, als innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Fliesen/Naturstein belegt werden kann. Fugen vor der Erhärtung des Klebers auskratzen und den Belag abwaschen. Für eine hohlraumfreie Verlegung im Außenbereich ist Racofix® Multi-Flexkleber schnell mit der Zahnkelle sowohl auf den Untergrund als auch auf die Fliese/ Naturstein aufzutragen (Buttering- Floating Verfahren).

Wasserbedarf

Je Gebinde

5 kg

25 kg

Wasserbedarf

1,3 l - 1,4 l

6,5 l - 7 l

Reifezeit

3 - 5 Minuten

Begehrbar / Verfugbar

Nach ca. 3 Stunden

Belastbar

Nach ca. 24 Stunden; in gewerblichen Objekten nach ca. 3 Tagen; Wand- und Fußbodenheizung nach ca. 7 Tagen

Fliesenformate

Max. Kantenlänge im Innenbereich auf unbeheizten Untergründen 120 cm (max. Fläche 1,44 m²), auf beheizten Untergründen max. 100 cm (max. Fläche 1,0 m²). Max. Kantenlänge im Außenbereich 60 cm (max. Fläche 0,36 m²).

Geeignete Untergründe

Mind. 3 Monate alter Beton; Zementestriche; Calciumsulfateestriche (Anhydrit- und Anhydritfließestriche); Gussasphaltestriche (innen); Trockenestriche; beheizte Bodenkonstruktionen (Zement- und Calciumsulfateestriche); alte, feste Keramik-, Naturwerkstein-, Terrazzo- oder Betonwerksteinbeläge; Gipsbauplatten, Gipskarton- und Gipsfaserplatten; vollfugiges Mauerwerk (kein Mischmauerwerk); Putze hergestellt aus Putz- und Mauerbinder; Zementputz; Kalkzementputz; Gipsputz; Hartschaumplatten. Grundsätzlich müssen alle Untergründe tragfest und formstabil sein. Allgemein gelten die Ausführungen der DIN 18157. Abdichtungen aus Racofix® Flüssig-Abdichtung und Racofix® Flex-Dichtschlämme.

Lagerung

Ca. 6 Monate (trocken, ungeöffnetes Originalgebinde)

Verarbeitungstemperatur

Ab +5 °C bis max. +25 °C verarbeitbar (Untergrund, Luft, Werkstoff)

Verarbeitungszeit

Ca. 30 Minuten; angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser noch mit frischem Mörtel wieder verarbeitungsfähig gemacht werden

Werkzeuge

Rührquirl, Zahnkelle mit passender Zahnung bis Zahnungsgröße 12 mm oder Mittelbettkelle

Werkzeugreinigung

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen

Zeitangaben

Beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C/50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten

Wand Boden innen außen

Prüfzeugnisse

DIN EN 12004: C2 FTE S1 PG-AIV-F: Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse mit Racofix® Flex-Dichtschlämme und Racofix® Flüssig-Abdichtung. DIN EN 14891: Racofix® Multi-Flexkleber schnell in Verbindung mit Racofix® Flex-Dichtschlämme und Racofix® Grundierung erfüllt die Anforderungen.

Lizenz

EMICODE gemäß GEV: EC1^{PLUS} sehr emissionsarm^{PLUS}

Hinweise zu Ihrer Sicherheit

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor

Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich

waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Enthält Portlandzement, Cr (VI) < 2 ppm. Enthält Calciumhydroxid.

Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

 1211/0767		Sopro Bauchemie GmbH Biebricher Straße 74 65203 Wiesbaden (Deutschland) www.racofix.com	
09 CPR-DE3/2004.1.deu EN 12004 Racofix® Multi-Flexkleber schnell Schnell erhärtender zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen für Fliesen- und Plattenarbeiten im Innen- und Außenbereich			
Brandverhalten		Klasse A1/A1 _s	
Verbundfestigkeit:			
– Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung		≥ 1,0 N/mm ²	
– Frühhaftzugfestigkeit		≥ 0,5 N/mm ²	
Dauerhaftigkeit gegen:			
– Einwirkung von Klima-/Warmlagerung:			
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung		≥ 1,0 N/mm ²	
– Einwirkung von Wasser/Feuchte:			
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung		≥ 1,0 N/mm ²	
– Einwirkung von Frost-/Tauwechsel-Lagerung:			
Haftzugfestigkeit nach Frost-Tauwechsel-Lagerung		≥ 1,0 N/mm ²	

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

Sopro Bauchemie GmbH Deutschland
 Postfach 22 01 52
 D-65102 Wiesbaden
 Fon : +49 611 1707-252
 Fax : +49 611 1707-250

Sopro Bauchemie GmbH Schweiz
 Biergutstrasse 2
 CH-3608 Thun
 Fon : +41 33 334 00 40
 Fax : +41 33 334 00 41

Sopro Bauchemie GmbH Österreich
 Lagerstraße 7
 A-4481 Asten
 Fon : +43 72 24 67141-0
 Fax : +43 72 24 67181